

Zum Schreiben des Forstamtes
vom 20.01.2000

Das Forstamt fordert für den „rot“ kenntlich gemachten Fichtenbestand entweder die Einbeziehung in den Planbereich oder eine Zurücknahme der überbaubaren Fläche im nördlich angrenzenden WR-Gebiet.

Beschlussvorschlag:

Das Plangebiet sollte wegen der relativ kleine Fläche nicht erweitert werden, um evtl. Wiederholungen oder ergänzende Verfahrensschritte zu vermeiden.

Eine Zurücknahme der überbaubaren Fläche erscheint angesichts des Planungskonzeptes, wonach mindestens 1 Bauplatz aufgegeben werden müsste, ebenfalls nicht angebracht.

Um den Sinn der Forderung, nämlich dem gesetzlichen Wald-Gebäude-Sicherheits-Abstand gerecht zu werden, wird vorgeschlagen, dass im Baugenehmigungs- bzw. Vorfeld des Freistellungsverfahrens der Bauherr diese Abstandsvoraussetzungen zu schaffen hat

Damit diese Problematik nicht übersehen wird, wird in dem Plan eine Einzeichnung von 2 Radian (siehe Seite 11) mit dem Zusatz „Wald-Gebäude-Sicherheits-Abstand beachten“ vorgenommen.

Abstimmungsergebnis: